

DECKBLATT NR. 4

zum Bebauungsplan
AN DER GRAF-TILLY-STRASSE IN POCKING

Förmliche Änderung des Bebauungsplanes BauGB durch
Deckblatt-Nr. 4

I – TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- Ergänzung: 0.1.4 Die Abstandsflächenregelungen der Bayerischen Bauordnung bleiben durch die Festsetzung der Baugrenzen unberührt.
- 0.2.3.2 Zulässige Dachform
Walmdach bzw. Zeltdach
Dachneigung 10° bis 20°
- Ansonsten gelten die Festlegungen gemäß Bebauungsplan genehmigt vom 25.11.1997.

Bezugnehmend auf Deckblatt-Nr. 2 ergeben sich folgende Änderungen:

- 1.) Die öffentliche Erschließung der Ringstraße wird von 4,50 m auf 4,00 m reduziert und als „Einbahnstraße“ ausgewiesen.
Entlang dieser Straße ist ein Seitenstreifen von 0,50 m Breite mit Rasen oder Wiese anzulegen. Dieser ist im Eigentum des jeweiligen Grundstücksbesitzers und von diesem von jeglicher baulichen Nutzung, Einzäunung, Befestigung und Nutzung freizuhalten. Er muß vom jeweiligen Grundstücksbesitzer ordentlich unterhalten werden.
- 2.) Die Verbindung zur Plinganser Straße wird als öffentliche Erschließung mit einer Breite von 4,50 m und „Nur für Anlieger“ ausgewiesen.
Begründung: Zufahrt für Versorgungsfahrzeuge wie Winterdienst, Müllabfuhr usw.

II – PLANLICHE FESTSETZUNGEN:

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- 6.1  öffentliche Erschließung

Bad Füssing, 22.12.1999

